

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10.05.2007

Vorlage Nr. 07-V-20-0020

Eckdaten für die Haushaltsplanaufstellung 2008 - 2009

Beschluss Nr. 0182

1. Zur Sicherung der erfolgreichen Haushaltskonsolidierung 2003 – 2007 ist eine vorausschauende Finanzpolitik mit einer gemeinsamen Steuerung über Finanz-Zielgrößen weiterhin notwendig.
2. **Kenntnisnahme zum Vorgehensmodell Ergebnisrechnung (CO)**
 - 2.1. Generell gilt, dass folgende Bedingungen bei den Eckdaten 2008/2009 erfüllt sein müssen:
 - Es ist mindestens ein ausgeglichenes Jahresergebnis (Ergebnishaushalt: kein Fehlbetrag) anzustreben.
 - Keine Erhöhung der Personalintensität (Personalaufwendungen x 100 / ordentlicher Aufwand).
 - 2.2. Basis der Berechnung ist grundsätzlich das Rechnungsergebnis 2006 ohne pauschale Überleitungen. Damit wird sichergestellt, dass die aktuellsten Zahlen in die Berechnung einfließen.
 - 2.3. Die Instandhaltungsmittel werden zweckgebunden zur Sicherung des städtischen Vermögens gegenüber 2006 um 7,5 Mio. € erhöht. Damit stehen für Instandhaltungsmaßnahmen (incl. SNB und außerhalb SNB) insgesamt 20,5 Mio. € zur Verfügung.
 - 2.4. Zur Berechnung der Dezernatsbudgets werden die Erträge / Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft vorab prognostiziert/festgelegt. In der Regel werden die Orientierungsdaten der Finanzplanung zugrunde gelegt. Dies sind die Haupteinnahmen für den städtischen Haushalt zur Finanzierung der Unterdeckungen in den Dezernatsbudgets.
 - 2.5. Der Gebührenhaushalt Friedhöfe wird gesondert betrachtet und ist ausgeglichen zu planen.
 - 2.6. Zusetzungen für die Tarifsteigerungen u. ä. in den Personalausgaben werden mit jährlich 1,0 Prozent berechnet; ein weiterer Inflationsausgleich erfolgt nicht. Bei den Sachausgaben wird mit 3% in 2008 ein einmaliger Ausgleich für die Umsatzsteuererhöhung vorgesehen.

3. Beschluss zur Ergebnisrechnung

- 3.1. Der Magistrat (Dezernat III) hat die Finanz-Zielgrößen pro Dezernat für den Haushalt 2008/2009 nach den o. g. Rahmenseetzungen zur Sitzung des Ausschuss FiWiBe am 02.05.2007 vorgelegt.
- 3.2. Neue Aufgaben und geänderte Arbeitsschwerpunkte sind innerhalb der zu ermittelnden Dezernatsbudgets/Eckdaten umzusetzen.
- 3.3. Soweit sich budgetneutrale Änderungen in den Zuordnungen von Kontierungsobjekten zu Dezernaten/Ämtern ergeben, wird Dezernat III/20 beauftragt, dies haushaltsrechtlich umzusetzen (z.B. Aufteilung der zurzeit zentralen IT-Kosten bei V/ITM auf die dezentralen Bereiche – Dezernate/Ämter).
- 3.4. Die zu ermittelten Dezernatsbudgets / Eckdaten sind ohne SNB / Instandhaltungen und ohne „nicht zahlungswirksame Bestandteile“ (Binnenumsätze, Abschreibungen) zu berechnen. Die SNB-Mittel incl. Außerhalb SNB werden orientiert am Rechnungsergebnis 2006 incl. Überleitungen gesondert ermittelt und den Dezernaten zugeordnet.
- 3.5 Die Verantwortung zur Erreichung / Umsetzung der Finanzzielgrößen liegt bei den Dezernaten. Das Controlling erfolgt zentral.
- 3.6 Die folgenden Ergänzungen und Klarstellungen sind bei der konkreten Budgetbemessung zu berücksichtigen:
 - Die Budgets der Dezernate werden auf der Basis der **zahlungswirksamen** Ergebnisse des Jahres 2006 bemessen (Grundbudgets).
 - Personalausgaben werden um 1 % pro Jahr für 2008 und 2009 erhöht.
 - Sachausgaben werden in 2008 einmalig um 3 % erhöht; in 2009 noch einmal um 0,5 %.
 - Die Budgets für Instandhaltungen werden ausgeweitet (vgl. gesonderte Eckdaten).
 - Alle Dezernate mit positiven Dezernatsbudget-Überleitungen des Jahres 2006 erhalten ab 2008 fortlaufend einen Zuschlag zum Grundbudget in Höhe von 1 Mio. €. Der Zuschlag steht dem Dezernat zur Verfügung, in dem die Überleitung erfolgte und ist unabhängig von Dezernatsveränderungen.
 - Bei Verlustvorträgen wird nur das Grundbudget zugrunde gelegt.
 - Die Überleitungen der Jahre 2006 (nach 2007) und 2007 (nach 2008) stehen den Dezernaten in vollem Umfang zur Verfügung. „Verlustvorträge“ aus diesen beiden Jahren sind noch auszugleichen (Laufzeit offen, Kontrakte mit Dez. III/20 erforderlich).
 - Im Rahmen der Dezernatsneugliederungen werden die Teilbeiträge der Ämter zur oben beschriebenen Budgetbildung (soweit möglich) in die neue Dezernatsstruktur übertragen.
 - Gesondert betrachtet werden die Finanzbedarfe in den Bereichen
 - SGB II und XII
 - Jugendhilfe

- *KT-Bereich*
- Gebührenhaushalt Friedhöfe
- TUI, insbesondere Masterplan
- Stadtmuseum

- Nicht zu vertretende Budgetveränderungen (z.B. bei geänderter Veranschlagungspraxis oder Dezernatszuordnung, an anderer Stelle gegenfinanzierte Maßnahmen, aperiodischen Einnahmen und Ausgaben wie bei Wahlen) werden - wie bisher - bei der Budgetbewertung neutralisiert.
- Eine Personalausweitung ist nur zulässig bei Leistungsausweitungen; zusätzliche Stellen bedürfen dabei der ausdrücklichen Beschlussfassung durch die StVV.
- Der Einsatz von Budgetmitteln für zusätzliche befristete Beschäftigungen ist möglich.

Gemäß **Beschluss des Magistrats Nr. 0392 vom 24.04.2007** und unter Berücksichtigung der o. a. Beschlussergänzung werden folgende Finanz-Zielgrößen pro Dezernat (Fehlbedarf/Defizit bzw. kameral: Zuschussbedarf; Vorzeichen= Minus) für den Haushalt 2008 / 2009 beschlossen:

Eckdaten Ergebnisrechnung	vorl. RE 2006	u.a. PK + Sk -Zusetzung	Ausgleich positive Überleitun	Eck 08*	Eck 09*
Dezernat	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
I	-55,8	-1,2	-1,0	-58,0	-58,5
III	-4,2	-0,1	-1,0	-5,2	-5,5
IV	-12,9	-0,3		-13,2	-13,4
V	-28,1	-0,7	-1,0	-29,8	-30,1
VI *	-187,4	-0,9	-1,0	-189,3	-190,0
VII	-18,2	-0,6		-18,8	-19,0
VIII	-49,7	-1,0	-1,0	-51,7	-52,0
Gesamtsumme	-356,3	-4,7	-5,0	-366,0	-368,5

* Der „Ausgleich positive Überleitung“ bei Dezernat VI soll vorrangig im KT-Bereich eingesetzt werden (wegen nicht verausgabter Zusetzungen 2006 in diesem Bereich).

Mit diesen Eckdaten wird folgendes Jahresergebnis –in der Planung, unter jetzigen Kenntnissen- erreicht (bei entsprechender Einnahmeentwicklung ist ein vollständiger Ausgleich über beide Jahre möglich)¹:

Jahreser- gebnis	Eckdaten 2008	Eckdaten 2009
	Mio. €	Mio. €
Erträge	877,400	895,600
Aufwendungen	886,630	891,050
Saldo	-9,230	4,550

Überplanmäßige Einmalbeträge aus eventuellen Mehreinnahmen 2007 (Schlüsselzuweisungen) bzw. eventuellen Verbesserungen in den Einnahmenprognosen

2008/09 bleiben bei den Eckdaten unberücksichtigt und werden - soweit sie eintreten - im 2. Halbjahr 2007 zur Verwendungsentscheidung der STVV vorgelegt.

4. Kenntnisnahme zum Vorgehensmodell Investitionen/Instandhaltung (IM)

4.1. Generell gilt, dass folgende Bedingungen bei den Eckdaten 2008/2009 erfüllt sein müssen:

- Nettoinvestitionen gleich Null = konstante Re-Investitionsquote (Zugänge zum Anlagevermögen minus Abschreibung).
- Mindestens konstante Eigenkapitalquote (Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme)

4.2. Die Investitionen sollen weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden und keine Kürzung erfahren. Steuerungsgröße ist die Darlehensaufnahme für die Zielsetzung „Nettoneuverschuldung Null“. Der Saldo aus Darlehensablösung und –aufnahme ist Richtgröße.

4.3. Das Investitionsbudget wird auf der Basis des (um die höchste Abweichung) bereinigten Mittelwertes 2003 – 2006 als Grunddarlehensbudget (80 %) definiert:
Für den Doppelhaushalt 2008/09 stehen damit jährlich zur Verfügung:

20,0 Mio. € als Gesamtdarlehensbudget (Grunddarlehensbudgets der Dezernate)

5,0 Mio. € noch nicht zugeordnete Darlehensmittel für Prioritätensetzung

13,0 Mio. € SNB und außerhalb SNB

7,5 Mio. € Instandhaltungsmittel (sofort ergebniswirksam)

45,5 Mio. € gesamt

- die Dezernate können darüber hinaus weitere Maßnahmen anmelden, sofern eine anderweitige Finanzierung möglich ist (z. B. Landeszuweisungen),
- die Darlehensbudgets dürfen nicht überschritten werden.

4.4. Bei den dabei betrachteten Investitionen handelt es sich um ein reines Darlehensbudget, d. h. das tatsächliche Investitionsvolumen liegt erheblich höher. Aus diesem Darlehensbudget würde - bei Berücksichtigung gleicher Finanzierungsstruktur wie 2006 - ein Investitionsbudget von ca. 80 Mio. € (beispielsweise durch Landeszuweisungen für Straßen / GVFG-Mittel, Finanzierung aus Grundstücksverkaufserlösen usw.) jährlich zur Verfügung stehen.

5. Beschluss zum Investitionshaushalt

5.1. Für die Bereiche ergeben sich folgende Grunddarlehensbudgets:

Dezernate	Unterhaltungsmaßn. werden direkt aufwandswirksam (SNB, außerh. SNB) *3	Instandh. werden direkt aufwandswirksam *4	%Anteil Grund- budget	Bereinigtes Darlehens- Budget	Gesamt Investition / Instandhaltung
Dezernat I	2.845.000 €	1.290.000 €	10,64%	2.128.978 €	6.263.978 €
Dezernat I Schulen	3.883.000 €	1.710.000 €	35,59%	7.117.934 €	12.710.934 €
Dezernat III *1	378.000 €	0 €	0,00%	0 €	378.000 €
Dezernat IV	2.048.000 €	2.650.000 €	20,04%	4.008.999 €	8.706.999 €
Dezernat V	53.000 €	0 €	3,06%	611.809 €	664.809 €
Dezernat VI	1.792.000 €	1.120.000 €	18,85%	3.770.723 €	6.682.723 €
Dezernat VII	64.000 €	10.000 €	0,32%	64.921 €	138.921 €
Dez. VIII *2	1.963.000 €	720.000 €	11,48%	2.296.637 €	4.979.637 €
Gesamt	13.026.000 €	7.500.000 €	100%	20.000.000 €	40.526.000 €

*1 Dezernat III hat eine 100 % Refinanzierung (u. a. Grundstücksfonds) und deshalb keinen Darlehensansatz

*2 Im Budget des Dezernates VIII waren in den Jahren 2003 - 2006 durchschnittlich 0,79 Mio. € Darlehensbedarf für Theatersanierung enthalten. Dieser Betrag kann in der Fortschreibung ab 2009 für das Stadtmuseum genutzt werden. Der darüber hinaus gehende Bedarf für das Stadtmuseum ist gesondert zu betrachten.

*3 Alle Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an unbeweglichem Vermögen werden in der Doppik in IM geplant und abgewickelt. Die Summe entspricht dem SNB und der Unterhaltung außerhalb SNB plus einmalig 3%.

*4 Durch die Vorschriften zur Aktivierungsmöglichkeit in der Doppik zu Baumaßnahmen können Maßnahmen in voraussichtlich dieser Höhe nicht mehr durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

5.2. Die noch nicht zugeordneten Darlehensmittel für Prioritätensetzung in Höhe von 5,0 Mio. € werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen festgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 02.05.2007 BP 0405)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2007
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2007
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernate I, IV, V, VI, VII und VIII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse